

Klasse:

Start Nr:

Nennung

zum 1. Falkenauer Snow-Hill-Race
Pokallauf um den Pokal des Bürgermeisters

Ski und Cross

am 22.01.2011 in Falkenau

Der Unterzeichnete meldet hiermit seine Teilnahme an der o.g. Veranstaltung und erkennt den umseitigen Haftungsausschluss an.

Hiermit nenne ich / wir für die Klasse:

Skifahrer: Name:..... Vorname:

Geb.-Datum: Krankenkasse:

Anschrift: Tel:.....

Motorradfahrer: Name:..... Vorname:

Geb.-Datum: Krankenkasse:

Anschrift: Tel:.....

Fahrzeugtyp/Fabrikat: Hubraum:

Im Nenngeld ist je Teilnehmer eine Tageshaftpflichtversicherung enthalten.

Datum: Unterschrift:

Unterschrift:

Bitte ausgefüllt an Jürgen Klotz, Am Südrand 2, 09569 Falkenau, Tel.: 0170-5514227

Nennschluss ist der 19.01.2011 (Posteingang).

Am Renntag ist keine Nachnennung möglich.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzen Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung / Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIM, FIA, CIK, UEM, den DMSB und ADMV, deren Präsidenten, Organe Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- die Vorstände und Organe der Ortsclubs sowie Landesverbände
- den Veranstalter, die Sportwarte und Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der

Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis - beruhen.

Außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen – Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Bei- oder Mitfahrer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Bei- oder Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigenen Helfern

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – aus eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Nennung / Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.